

VIII. Nachtrag
zur Satzung
über die Bildung der Schulbezirksgrenzen
in der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund der §§ 5, 50 Abs. 1 i. V. m. § 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), § 143 Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in ihrer Sitzung am 29. Mai 2020 folgenden VIII. Nachtrag zur Satzung über die Bildung der Schulbezirksgrenzen in der Universitätsstadt Marburg beschlossen:

I.

1. In § 3 Ziff. 02 wird
„Bei der Hirsemühle“ durch „Bei der Hirsenmühle“,
„von Harnack-Straße“ durch „von-Harnack-Straße sowie
„Walter-Voß-Weg“ durch „Katharina-Eitel-Weg“ (einzufügen nach „Kaffweg“) ersetzt.
2. In § 3 Ziff. 02 wird „Weintrautseiche“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 3 Ziff. 03 wird
„Am Grünen Hang“ durch „Am grünen Hang“,
„Jacobsgasse“ durch „Jakobsgasse“,
„Karl-Dörbecker-Straße“ durch „Karl-Doerbecker-Straße“ sowie
„Nicolaistraße“ durch „Nikolaistraße“ ersetzt.
4. In § 3 Ziff. 03 wird nach „Karl-Dörbecker-Straße“ (a. F.) „Kiliansgasse“ eingefügt.
5. In § 3 Ziff. 04 wird „Wilhemstraße“ durch „Wilhelmstraße“ ersetzt.
6. In § 3 Ziff. 05 wird
nach „Adalbert-Stifter-Weg“ die „Albrecht-Kossel-Straße“,
nach „Hölderlinstraße“ der „Johanna-Wytenbach-Weg“ und
nach „Mörikestraße“ die „Otto-Loewi-Straße“ eingefügt.
7. Die Überschrift § 3 Ziff. 06 wird von „Theodor-Heuss-Schule (Schulbezirks-Nr. 53013)“ in „Sophie-von-Brabant-Schule (Schulbezirks-Nr. 53013)“ geändert.
8. In § 3 Ziff. 06 wird
„Cappeler-Str.“ durch „Cappeler Straße“,
„Gisselberger-Straße“ durch „Gisselberger Straße“ sowie
„Stiftsstraße“ durch „Stiftstraße“ ersetzt.
9. In § 3 Ziff. 06 wird nach „Stiftsstraße“ (a. F.) „Teichwiesengraben“ eingefügt.
10. In § 3 Ziff. 07 wird „Dresdner Straße“ durch „Dresdener Straße“ ersetzt.
11. In § 3 Ziff. 08 wird „Gabelsberger Straße“ durch „Gabelsbergerstraße“ ersetzt.

12. In § 3 Ziff. 08 werden „Augustenruhe“ und „Unter der Kirchspitze“ ersatzlos gestrichen.

13. In § 3 wird die Ziff. 12 wie folgt neu gefasst:

„Verbund Grundschulen – West,
Beschulungsorte Cyriaxweimar / Einhausen

Verwaltungs- und Beschulungsstandort Cyriaxweimar (Schulbezirks-Nr. 53003):
Stadtteile Cyriaxweimar, Haddamshausen und Hermershausen
sowie die Straßen Am Hasselhof und Neuhöfe

Beschulungsstandort Einhausen (Schulbezirks-Nr. 53005):
Stadtteile Dagobertshausen, Dilschhausen, Einhausen und Wehrshausen ohne die
Straßen Am Hasselhof und Neuhöfe“

Die übrigen Aufzählungen bleiben unverändert.

II.

Dieser VIII. Nachtrag tritt mit Wirkung zum 1. August 2020 in Kraft.

Marburg, den 2. Juni 2020

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister